

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 48. 39. Jg

26. Nov. 1926

## ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich inkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3572). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

### Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Eisasserstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. — Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Scheudtitz-Leipzig, Augustastraße 9-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Scheudtitz.**

### Um Wirtschaftsrat und Wirtschaftsdemokratie.

Das Reichswirtschaftsministerium hat einen Entwurf zur Errichtung des endgültigen Reichswirtschaftsrats ausgearbeitet. Damit besteht begründete Hoffnung, daß der vorläufige Reichswirtschaftsrat in kürzester Zeit zu Grabe getragen wird. Auf Grund einer Verordnung vom 4. Mai 1920 geschaffen, zählte dieser anfänglich 326 Mitglieder. Er erwies sich als durchaus überflüssig. Auf Grund der bekannten Sparmaßnahmen im Herbst 1925 fielen dann die Vollversammlungen des vorläufigen Reichswirtschaftsrates völlig aus. Die Arbeiten gingen auf drei Hauptausschüsse, den wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Ausschuß über. So besteht heute die anfänglich aus 326 Mitgliedern zusammengesetzte Körperschaft in Wirklichkeit nur noch aus 110 Mitgliedern, den Mitgliedern der drei Hauptausschüsse.

Der neue Entwurf der Reichsregierung bezieht es im Grunde genommen bei dieser Regelung. Auch das Stärkeverhältnis der einzelnen Berufsgruppenvertretungen entspricht im allgemeinen dem bisherigen Zustand; des weiteren wird die alte Gliederung, Abteilung I = Arbeitgeber, Abteilung II = Arbeitnehmer und Abteilung III = Vertreter der Städte, der Genossenschaften, der Beamten, der freien Berufe usw. beibehalten. Für die Abteilung II (Arbeitnehmer) sind 39 Vertreter vorgesehen. Sie sind gemeinschaftlich von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen freien Angestelltenbunde, dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, dem Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften, dem Verband der Deutschen Gewerksvereine und dem Gewerkschaftsbund der Angestellten zu benennen. Unter ihnen müssen sich in angemessener Zahl Vertreter der Angestellten befinden. Der Entwurf sieht insbesondere unter den Vertretern der Arbeiter 7 Angehörige der Land- und Forstwirtschaft, darunter 2 Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft und mindestens 1 Vertreter der Heimarbeiter vor.

Neu ist die Bestimmung im Entwurf, daß für einzelne Sitzungen oder Verhandlungsgegenstände *nichtständige* stimmberechtigte Mitglieder einberufen werden können. Diese Bestimmung dürfte für die Gewerkschaften von Wichtigkeit werden. Die Einberufung von nichtständigen Mitgliedern wird man sehr wahrscheinlich in der Art regeln, daß die einzelnen Abteilungen geeignete Persönlichkeiten vorschlagen. Sie können aber auch einen Verband benennen, der dann eine geeignete Persönlichkeit für die Beratung eines bestimmten Gegenstandes als nichtständiges Mitglied stellt. Den Organisationen wird hier die Möglichkeit geboten, unmittelbar ihre Auffassung über Dinge zur Geltung zu bringen, die ihre Mitglieder unmittelbar berührt. Außerdem sieht der Entwurf vor, daß die Mitglieder dem Reichswirtschaftsrat nur für eine Dauer von 6 Jahren angehören. Damit wird den Verbänden Gelegenheit gegeben, ungeeignete Vertreter im Reichswirtschaftsrat zu ersetzen. Darüber hinaus gewährt der Entwurf den Verbänden das Recht, jederzeit den Widerruf der Mitgliedschaft bei der Reichsregierung zu beantragen, wenn der weitere Verbleib eines Vertreters im Reichswirtschaftsrat der Organisation nicht länger zugemutet werden kann.

Wichtiger sind die im Entwurf vorgesehenen Änderungen hinsichtlich der eigentlichen Arbeit des endgültigen Reichswirtschaftsrates. Bisher war der vorläufige Reichswirtschaftsrat in seiner Arbeit stark von den Zuweisungen (Direktiven) der Reichsregierung abhängig. Er konnte wohl Gesetzesvorlagen anregen und diese Anregungen der Reichsregierung zuleiten. Mehr nicht. Was die Reichsregierung mit den Anregungen des Reichswirtschaftsrates machte, war ihre Sache. Der neue Entwurf spricht nun dem Reichswirtschaftsrat das Recht zu, wirtschafts-, finanz- und sozialpolitische Gesetzesvorlagen von grundlegender Bedeutung zu beantragen oder entsprechende Maßnahmen anzuregen. Wenn die Reichsregierung diesen Anregungen auch nicht

zustimmt, hat sie trotzdem die Vorlage beim Reichstag einzubringen. Damit wird dem endgültigen Reichswirtschaftsrat das sogenannte Initiativrecht im vollen Umfang gewährt. Außerdem ist die Regierung verpflichtet, entsprechende Gesetzesvorlagen, die im Reichstag angeregt werden (Initiativgesetzentwürfe) dem Reichswirtschaftsrat gleichzeitig wie dem Reichsrat mitzuteilen und die vom Reichswirtschaftsrat erstatteten Gutachten dem Reichstag und dem Reichsrat vorzulegen. Durch diese Pflicht, die bisher nicht bestand, wird eine äußerst wichtige Verbindung zwischen dem Reichswirtschaftsrat und den gesetzgebenden Stellen, dem Reichstag und dem Reichsrat, hergestellt. Sie wird enger gestaltet durch Bestimmungen in dem Entwurf, wonach der Reichswirtschaftsrat seine Gutachten auf Verlangen der Reichsregierung oder der gesetzgebenden Körperschaften vor dem Reichstag und dem Reichsrat mündlich erläutern kann. Andererseits hat der Reichstag das Recht, Mitglieder des Reichstages den Tagungen des Reichswirtschaftsrates, mit Ausnahme der für vertraulich erklärten Sitzungen beiwohnen zu lassen. Diese Mitglieder sind berechtigt, Fragen an die Mitglieder des Reichswirtschaftsrates und an die Sachverständigen zu richten. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat war in seinen Arbeiten immer darin gefähret, daß er so recht keine Fühlung mit den gesetzgebenden Körperschaften hatte und immer gewissermaßen in der Luft schwebte. Die Bestimmungen sollen den Zweck haben, die engere Fühlung herzustellen.

Der endgültige Reichswirtschaftsrat wird als neue ständige Einrichtung des Ermittlungsausschusses (Enqueteausschuss) bringen. Auch der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat eine Reihe von Ermittlungen (Enqueten) über die veränderten Erzeugungs- und Absatzbedingungen in der deutschen Wirtschaft durchgeführt. Der Erfolg war nicht allzu erfreulich. Das lag aber daran, weil die Ermittlungen völlig unzulänglich durchgeführt waren. In Zukunft sind ständige Ermittlungen vorgesehen und zwar soll der in Frage kommende Ausschuss ständig neu, entsprechend der ihm anvertrauten Aufgabe, gebildet werden. Dadurch wird es möglich, daß verschiedene Ausschüsse nebeneinander arbeiten. Im Gegensatz zu der eben im Gang befindlichen großen Ermittlung (Enqueteausschuss) werden sich die Ermittlungen des Reichswirtschaftsrates immer auf ganz bestimmte Gebiete erstrecken. Die Ausschüsse sollen so zusammengesetzt werden, daß drei Viertel der Mitglieder von den drei Abteilungen und das restliche Viertel von der Regierung berufen wird. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält das Recht der eidlichen Vernehmung. Im übrigen sieht der Entwurf den Ausschuss von Mitgliedern (Interessenten) vor, die mit Rücksicht auf Familien-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse als befähigt angesehen werden müssen. Ohne Zweifel wird der Arbeiterschaft durch den ständigen Ermittlungsausschuss die Möglichkeit gegeben, die Verhältnisse in unserer Wirtschaft, die mit der stärker werdenden Zusammenballung immer unklarer und undurchsichtiger werden, zu durchleuchten.

Ohne Zweifel gehört der jetzt von der Regierung ausgearbeitete Entwurf für die Errichtung eines endgültigen Reichswirtschaftsrates zu den wenigen Gesetzentwürfen, die gegenüber dem bisherigen Zustand einen Fortschritt darstellen. Auch ist zu beobachten, daß es sich hier um ein sogenanntes verfassungsänderndes Gesetz handelt. Nach dem Stärkeverhältnis im Reichstag wird der Entwurf nur mit Zustimmung der Sozialdemokratie Gesetz werden können.

Verfassungsändernd ist das Gesetz deshalb, weil der vorläufige Reichswirtschaftsrat die ihm in seiner Errichtungs-Verordnung übertragene Aufgabe, beim Aufbau der im Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehenen Arbeiterräte, Unternehmervertretungen und Wirtschaftsräte mitzuwirken, nicht erfüllt hat. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht denn auch von der Errichtung des sogenannten Unterbaus ab. So

beklagenswert diese Verschleppung auch ist, so dürfte sie keinen Mangel und keinen Fehler im Gesetzentwurf bedeuten. Ohne Zweifel könnte man Arbeiterräte bzw. Wirtschaftsräte leicht schaffen. Eine andere Frage ist es, welche Arbeitsmöglichkeiten für diese neuen Stellen vorliegen, und welche Möglichkeiten vorhanden sind, durch sie wirklich dem Gedanken der Wirtschaftsdemokratie zu dienen. Man hat in den Jahren, in denen die deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten auf die Erfüllung des Artikels 165 der Reichsverfassung, den Ausbau des sogenannten Unterbaus warten, eine Reihe von durchaus untauglichen Vorschlägen gemacht. So dachte man an die Errichtung von Arbeitnehmer-Vertretungen und ihre Verbindung mit den Industrie- und Handelskammern der Unternehmer durch paritätisch (zu gleichen Teilen) besetzte Ausschüsse. Dieser Vorschlag ist gerade von den Gewerkschaften abgelehnt worden. Mit gutem Grund. Im Lande, in den einzelnen Wirtschaftsgebieten, liegt die Entscheidung über Wirtschaftsräte bei den bereits bestehenden öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen für Industrie und Handel, Landwirtschaft, Handwerk und Kleinvertrieb. Hier fallen die Entscheidungen über Angelegenheiten, die gerade die Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-schaft als wichtige Glieder unserer Wirtschaft stark betreffen. Soll ein Einfluß dieser wichtigen Glieder auf die Wirtschaftsräte ermöglicht werden, so ist die Arbeitnehmer-schaft in diese bestehenden öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen einzubeziehen. Es gibt keinen anderen Weg, den Einfluß der Arbeitnehmer sicherzustellen. Die Voraussetzung für einen wirklichen Unterbau, für eine wirkliche Durchführung demokratischer Gedanken in der Wirtschaft führt eben über die paritätische Vertretung der Arbeiterschaft in den Handelskammern. Jeder andere Unterbau hat keinen Sinn. Die Arbeiterschaft muß auf einer paritätischen Vertretung in den Berufskammern bestehen. Der Weg führt über eine Änderung der gegenwärtigen Regelung in den einzelnen Ländern, die zweckmäßig durch Reichsgesetz vorzunehmen ist. Dieses Gesetz wird das nächste Ziel in der Erfüllung des Artikels 165 der Reichsverfassung sein.

### Genossenschaftliche Riesenbetriebe.

Daß die Ausdehnungsmöglichkeiten einer genossenschaftlichen Wirtschafts-Unternehmung nahezu unbegrenzt sind, ist bereits durch die Tatsache bewiesen, daß die englischen Konsumgenossenschaften keinen Zweig der gewerblichen Produktion, einschließlich Landwirtschaft und Kohlenförderung, kennen, welcher nicht in ihr Tätigkeitsgebiet einbezogen wäre. Woher denn auch die gewaltigen Umsätze stammen, die man aus der englischen Genossenschaftsstatistik kennt, welche im ganzen in die Milliarden gehen und im einzelnen, auf die Genossenschaftsfamilie gerechnet, etwa fünfmal größer sind, als die einer Mitgliederfamilie der deutschen Konsumgenossenschaften. Dazu kommt natürlich auch, daß das genossenschaftliche Käuferbewußtsein sowohl in England, wie insbesondere auch in der Schweiz ganz anders entwickelt ist als bei uns. Ein lehrreiches Beispiel dafür bietet ein Vergleich der Berliner Konsumgenossenschaft mit dem Allgemeinen Konsumverein Basel. Welches aus deshalb interessant ist, weil Stammesunterschiede für die erstaunliche Differenz in der wirtschaftlichen Bewertung, bzw. Vernachlässigung des eigenen genossenschaftlichen Unternehmens hier nicht geltend gemacht werden können. Abgesehen davon, daß unsere lieben „Vettern“ über dem Kanal ja Angelsachsen also ursprünglich auch deutscher Mütter Kinder sind.

Die Basler Konsumgenossenschaft zählte Ende 1925, ihrem 60. Geschäftsjahre seit der Gründung, rund 42 000 Mitglieder, bei einer Bevölkerungszahl von 225 000 Personen in Basel Stadt und Land. Die Berliner Konsumgenossenschaft

musterte nach ihrem 26. Geschäftsbericht für 1925-26 in einem Bevölkerungsgebiet von rund 38000 Personen eine Mitgliederzahl von 133 000 Familien. An sich ist die organisatorische Zurückgebliebenheit der Berliner Konsumgenossenschaft gegenüber der Basler einigermaßen verständlich, wenn man weiß, daß die konsumgenossenschaftliche Bewegung in Berlin jahrzehntelang — stillstand, als die Basler Bevölkerung bereits nahrhafte Beweise von der wirtschaftlichen Bedeutung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform lieferte. Aber der verhältnismäßige Unterschied in der Größe der beiden Genossenschaften ist auch bei Berücksichtigung dieses Umstandes immer noch so groß, daß er nur durch die höhere wirtschaftliche Mentalität des Denkens der Basler Gesamtbevölkerung erklärt werden kann.

Deutlich zeigt sich dies bei den Warenumständen, die im Jahre 1925 bei der Basler Konsumgenossenschaft 53 232 000 Goldfranken, also rund 45 Millionen Goldmark betrug gegen 35 Millionen der Berliner. Es entfielen also auf die Basler Genossenschaftsfamilie rund 1071 Mk. Warenumsatz, auf die Großberliner 250 Mk. in einem Jahre. Der außerordentlich große Unterschied ist nun in diesem Falle ausnahmsweise nicht darauf zurückzuführen, daß die Basler Genossenschaft ihren Mitgliederfamilien viel mehr Warengattungen anbieten könnte, als die Berliner. Denn diese hat in den 26 Jahren ihres Bestehens einen inneren Ausbau, insbesondere in den letzten 10 Jahren erlebt, welcher in erstaunlicher Weise die Passivität von drei Jahrzehnten gegenüber der Basler Genossenschaft auszugleichen verstand. Alles was des Leibes „Notdurft“ in Nahrung und Kleidung, Heizung, Hausstandsartikeln usw. erfordert, wird in Berlin wie in Basel dargeboten, aber das genossenschaftliche Käuferbewußtsein ist bei der Basler Bevölkerung in allen Schichten zu einer kaum mehr überbietbaren Höhe entwickelt. Nur daraus läßt sich erklären, daß hier bei gleicher Leistungsfähigkeit der Genossenschaft 42 000 Haushaltungen für 45 Millionen Mark Waren benötigen, in Berlin aber 133 000 Haushaltungen nur für 33 Millionen Mark.

Man sieht also, daß das geistige Bewußtsein von der materiellen Bedeutung einer Sache sich zu einer wirtschaftlichen Potenz ersten Ranges entwickelt. Was den letzten Fingerzeig für die Notwendigkeit einer unausgesetzten genossenschaftlichen Propaganda in Schrift und Wort gibt. Wenn man nämlich den Erfolg will — die genossenschaftliche Wirtschaftsform an Stelle der kapitalistischen.

Die Basler Genossenschaftsfamilien haben übrigens auch den nächsten Erfolg ihres genossenschaftlichen Käuferbewußtseins ernten dürfen, indem sie eine Rückvergütung im Betrag von rund 2 600 000 Mark erhielten. Aber auch die Berliner Genossenschaftsmitglieder können sich über die 1 103 000 Mark freuen, die sie sich in ihrer Genossenschaft erspart haben. Es könnte das 5 fache sein, wenn ihr genossenschaftliches Käuferbewußtsein ebenso stark entwickelt wäre, wie das der Basler Genossenschaftsfamilien.

Im übrigen ist noch von Interesse, daß die Basler Genossenschaft in 60 Jahren, aus kleinsten Anfängen heraus sich entwickelnd — 1866: 181 000 Franken Umsatz und 15 000 Franken Rückvergütung 1929: 53 232 000 Franken Umsatz und 3 Millionen Franken Rückvergütung —, aus einem Gesamtumsatz von rund 765 Millionen Mark eine Rückvergütung von nahezu 42 Millionen Mark ihren Mitgliedern zahlte und außerdem einen riesigen Gebäude- und Grundbesitzkomplex und Millionenreserven als Genossenschaftsvermögen ansammelte. Und „nebenbei“ die Warenpreise des Basler Handels — regulierte.

### Kann der Betriebsrat den Entlassungsschutz durchführen?

(Nachdruck verboten)  
Das Gewerbegericht Mannheim als Arbeitsgericht hat in einem Urteil vom 9. Juni 1926 anerkannt, daß bei dem Fehlen des Gruppenrates einer Gruppe der Belegschaft (der Arbeiter oder der Angestellte), infolge Nichtbeteiligung an der Wahl, der vorhandene, nur aus den Vertretern der einen Gruppe bestehende Betriebsrat in der Lage sei, den Entlassungsschutz für die Mitglieder der anderen Gruppe durchzuführen. Oder mit anderen Worten: wenn z. B. der Angestelltenrat nicht vorhanden ist, weil die Angestellten sich nicht an der Wahl beteiligt haben, dann sei ein Angestellter, den die Kündigung zugegangen ist, in der Lage, seinen Einspruch gegen die Kündigung bei dem Arbeiterrat, der die alleinige Vertretung bildet, einzulegen.

Dieses Urteil stellt nach unserer Ansicht eine vollkommene Abkehr von der bisher herrschenden Meinung dar. Es ist zwar richtig, daß Prof. Dr. Erdel und Senatspräsident Dr. Dersch dieselbe Auffassung vertreten wie das Arbeitsgericht Mannheim, und dieses bezieht sich ausdrücklich auf die beiden genannten Sachverständigen. Daß aber bisher schon ein Gericht

dieser Ansicht gefolgt wäre, ist nicht bekannt geworden. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß dieses Urteil in der Gewerkschaftspresse zum Abdruck gelangt, weil durch dasselbe die Möglichkeit gegeben ist, in vielen Fällen, wo bisher keine Rechte geltend gemacht werden konnten, dieselben in Zukunft doch durchzusetzen.

Ebenso wie in der letzten Zeit viele Hoffnungen geweckt werden, daß es möglich sei, wenn die Belegschaft überhaupt keine Betriebsvertretung gewählt hat, den Unternehmer schadenersatzpflichtig zu machen, weil er nicht für das Zustandekommen einer Betriebsvertretung gesorgt habe, genau so tauchen neue Hoffnungen auf, wenn die Angehörigen der wahlfaulen Gruppe einer Belegschaft ihren Entlassungsschutz mit Hilfe der Vertretung der anderen Gruppe durchsetzen können. Aber bereits im ersten Falle werden diese Hoffnungen regelmäßig enttäuscht, indem die Gerichte nicht anerkennen, daß eine unerlaubte Handlung des Unternehmers vorliegt. Hierbei ist zu beachten, daß der Unternehmer tatsächlich die Wahl der Betriebsvertretung erschweren kann, indem er keinen Wahlvorstand bestellt, trotzdem die Belegschaft das von ihm fordert. Im letzteren Falle entfällt aber auch dieser Einwand, denn die Wahlfaulheit einer Gruppe kann nicht mit Schikanen des Unternehmers entschuldigt werden, da der Wahlvorstand ja immer vorhanden war und nur die Wahlvorschriften durchzuführen waren, um zu einer Gruppenvertretung zu kommen. Es werden sich infolgedessen nur wenige Gerichte finden, die sich dem Arbeitsgericht Mannheim anschließen wollen. Infolgedessen werden beide Hoffnungen ins Wasser fallen.

Wenn schon regelmäßig nichts dabei herauskommt, müssen sich die Gewerkschaften die Frage vorlegen, ob es Sinn hat, derartige aussichtslose Wege zu gehen. Der Gesetzgeber hat auf das Drängen der Rechts- und der Mittelparteien neben den Betriebsräten noch die Gruppenräte geschaffen, damit die besonderen Interessen der Arbeiterschaft und der Angestellten durch dieselben vertreten werden konnten. Den Entlassungsschutz hat der Gesetzgeber in die Hände der Gruppenräte gelegt. Wo ein Gruppenrat zulässig ist, muß er auch notwendig gewählt werden. Es handelt sich hier um die Betriebsverfassung. Diese Betriebsverfassung ist nicht mit der Staatsverfassung zu vergleichen. Wenn sich an den Parlamentswahlen ein Teil der Bevölkerung nicht beteiligt, so vertritt das Parlament trotzdem das ganze Volk. Aber diese parlamentarische Interessenvertretung wirkt für das Individuum nicht unmittelbar wie die Vertretung in der Betriebsverfassung. Man kann von einem Abgeordneten nicht verlangen, daß er eine Person gesetzlich vertritt und es können hieraus keinerlei Rechtsansprüche entstehen. Anders ist es in der Betriebsverfassung. Hier hat die Vertretung der Belegschaft die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht, jeden Angehörigen der Belegschaft unmittelbar zu vertreten und aus dieser Vertretung ergeben sich Rechtsansprüche bestimmter Art. Erfüllt die Betriebsvertretung diese Pflichten nicht, dann kann sie auf Antrag abgesetzt werden. Besteht aber die vorgeschriebene Vertretung nicht, dann gibt es auch keine Möglichkeit zur Wahrnehmung der gesetzlichen Rechte.

Die Betriebsverfassung unterscheidet sich weiter von dem reinen Arbeiterschutz dadurch, daß letzterer unmittelbar in Anspruch genommen werden kann, während erstere nur wirksam wird, wenn die Belegschaft die vorgeschriebenen Wahlen durchführt. Wenn das Betriebsratsgesetz in der Einleitung des § 78 neben den Gruppenräten auch noch den Betriebsrat nennt, so bezieht sich das nur auf die Fälle, wo eine Belegschaft nur aus Arbeitern oder nur aus Angestellten besteht, bzw. die Minderheitsgruppe so klein ist, daß für sie nach den Bestimmungen des BRG. keine besondere Gruppenvertretung in Betracht kommt. Nur dann vertritt der Betriebsrat die gesamte Belegschaft und nur in einem solchen Falle bedarf es keiner Gruppenräte.

Wäre die Rechtslage anders, dann bestände auch noch die Gefahr, daß sich die eine Gruppe der Belegschaft auf die Tatkräft der anderen Gruppe verläßt. Damit wäre für die Gewerkschaftsbewegung wenig gewonnen. Der Kollektivismus läßt sich nur durchführen, wenn die ganze Arbeiterklasse dafür eintritt. Stellen sich Teile der einzelnen Belegschaften selbst absichts, dann entfallen für sie die sonst zuständigen Rechte. Wir kommen mit der Schadenersatzpflicht des Unternehmers ebensowenig wie z. B. mit der Vertretung entlassener Angestellter durch den Arbeiterrat zu einem erstrebenswerten Ziel. Erstens werden die Gerichte darauf nicht eingehen und zweitens werden die Belegschaften nur darin bestärkt, auf das Mitbestimmungsrecht zu verzichten, wenn sie in dem Glauben leben können, auf bequemere Weise den Entlassungsschutz, auf den es für viele allein ankommt, durchzuführen. Das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht kommt bei einer solchen Auffassung unter die Räder. Deshalb müssen die Ge-

werkschaften darauf dringen, daß unter allen Umständen die gesetzlichen Betriebsvertretungen auch gewählt werden. Diejenigen Belegschaften oder diejenigen Gruppen der Belegschaften, die auf ihre gesetzlichen Betriebsvertretungen verzichten, geben damit auch ihre Rechte aus dem Betriebsratsgesetz preis. Solche Urteile, wie dasjenige des Arbeitsgerichts Mannheim sind gewiß sozial gemeint, aber sie schädigen die Arbeiterklasse grundsätzlich. Der Individualismus haftet eben noch in den Köpfen der Richter, aber auch noch in den Köpfen der Arbeiterklasse. Wir müssen uns endlich zu der Erkenntnis der großen Bedeutung des Kollektivismus durchringen und dürfen nicht hinter jedem Urteil herlaufen, das aus einer ganz anderen Auffassung entstanden ist und der Arbeiterklasse vielleicht im einzelnen Falle einmal nützt, im ganzen aber viel mehr schadet.

### Die neuen Unterstützungssätze für Erwerbslose.

Die durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers mit dem 8. November in Kraft getretenen Erhöhungen der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen behalten das bisherige System bei. Bei den Ledigen wird weiter unterschieden zwischen Ledigen, die in ihrer Familie leben und solchen, die „alleinstehen“. Die Unterstützung der Alleinstehenden wurde gegenüber den bisherigen Sätzen um 15 v. H. erhöht. Für nicht-alleinstehende Ledige und Familienhäupter, die Zuschläge für unterhaltsberechtigten Familienmitglieder beziehen, beträgt die Erhöhung 10 v. H. Die wöchentlichen Höchstsätze betragen nunmehr:

Wochenunterstützungssätze in Mark.					
In den ersten acht Unterstützungswochen:					
Wirtschaftsgebiet I (Osten).					
	Ledige unter 21 Jahren	über 21 Jahre	Verheiratete ohne Kinder	mit 2 Kindern	Überhaupt zulässiger Höchstbetrag
A	5,50	9,15	12,—	16,—	19,95
B	5,20	8,55	11,25	14,95	18,70
C	4,80	7,95	10,45	13,95	17,40
D/E	4,50	7,35	9,70	12,90	16,15
Wirtschaftsgebiet II (Mitte).					
A	6,50	10,70	14,—	18,70	23,70
B	6,10	10,05	13,15	17,60	22,05
C	5,70	9,40	12,30	16,50	20,70
D/E	5,30	8,70	11,50	15,45	19,40
Wirtschaftsgebiet III (Westen).					
A	7,—	11,50	15,10	20,10	25,15
B	6,50	10,75	14,10	18,90	23,70
C	6,—	10,05	13,15	17,70	22,30
D/E	5,55	9,30	12,20	16,50	20,90
Von der neunten Unterstützungswoche ab:					
Wirtschaftsgebiet I (Osten).					
A	6,—	10,05	12,90	16,90	20,90
B	5,65	9,40	12,10	15,80	19,50
C	5,25	8,70	11,25	14,70	18,20
D/E	4,50	7,40	9,70	12,90	16,15
Wirtschaftsgebiet II (Mitte).					
A	7,15	11,80	15,10	19,75	24,45
B	6,70	11,—	14,10	18,55	23,—
C	6,20	10,15	13,10	17,20	21,50
D/E	5,30	8,70	11,50	15,45	19,40
Wirtschaftsgebiet III (Westen).					
A	7,70	12,60	16,20	21,25	26,30
B	7,15	11,80	15,15	19,95	24,75
C	6,60	10,95	14,05	18,60	23,20
D/E	5,55	9,30	12,20	16,50	20,85

Ledige, die nicht dem Haushalt eines anderen angehören (Alleinstehende), erhalten von der ersten Unterstützungswoche an, ohne daß weitere Erhöhung eintritt:

	Unter 21 Jahren	Über 21 Jahre
Wirtschaftsgebiet I (Osten).		
A	6,90	10,50
B	6,45	9,80
C	5,95	9,15
D/E	4,70	7,70
Wirtschaftsgebiet II (Mitte).		
A	8,20	12,30
B	7,65	11,50
C	7,05	10,65
D/E	5,55	9,15
Wirtschaftsgebiet III (Westen).		
A	8,70	13,20
B	8,20	12,30
C	7,65	11,40
D/E	5,85	9,75

Die Zuteilung zu den Ortsklassen und Wirtschaftsgebieten bleibt unverändert. Der zulässige Höchstbetrag der Unterstützung (Hauptunterstützung und Zuschläge) ist so erweitert, daß er erst bei Familien mit vier Kindern erreicht wird. Es ist jedoch bestimmt worden, daß in solchen Fällen, wo die Gesamtunterstützung „den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde“, die

Familienzuschläge nicht höher sein dürfen, als die Hauptunterstützung der Erwerbslosen selbst. — Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinsamen Hausstand lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen (wie bisher schon) insgesamt das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht.

## Der amerikanische Gewerkschaftskongreß.

### „Die allerkampflustigste Tagung“

Auch der diesjährige Kongreß der nordamerikanischen Gewerkschaften schien ruhig und einträglich zu verlaufen. Gewiß standen, wie immer, ein paar Fragen auf der Tagesordnung, bei deren Erörterung sich die Geister und Stimmen erhitzten. So z. B. der alte Streit zwischen den Maschinenschlossern und den Rohrlegern darüber, welchen von beiden die Anbringung von Schmierölröhrchen als rechtmäßige Arbeit zukommt. Abgesehen von diesen Streitursachen deutete alles auf Stille und Geruhsamkeit. Und tatsächlich war es auch so, wenigstens am Beginn des Kongresses. An seinem zweiten Tage aber geschah etwas ganz Unerwartetes, etwas einfach Empörendes, wodurch die Ruhe verschleudert und der Kongreß zur „allerkampflustigsten Tagung“ wurde.

Dieses unerwartete und empörende Vorkommnis soll hier kurz erwähnt werden, weil es sehr geeignet erscheint, das Verständnis für das Land der unbegrenzten Möglichkeiten und seine Gewerkschaftsbewegung zu fördern.

Wie schon oft, so waren auch diesmal verschiedene Gewerkschaftsführer eingeladen worden, am dem Sonntag, der in die Kongreßwoche fiel, in den Kirchen über die Mission der Gewerkschaftsbewegung zu predigen. Die Einladung war von dem Rate der Vereinigten Kirchen Christi ausgegangen. Eine Reihe führender Gewerkschafter waren schon deswegen gerne bereit zu predigen, weil sich ja unter ihnen frühere Kirchenprediger befinden, wie der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Green, der lange Jahre Baptistenprediger war. Am zweiten Kongreßtage aber platzte die Bombe in den Versammlungssaal, die Pastoren der Kirchen in Detroit, wo die Tagung stattfand, hätten die Einladung zurückgezogen, weil die Unternehmerorganisation am Orte es verlangt habe. Das hochkapitalistische Blatt „The Detroit“ begründete die Zurückziehung der Einladung unter anderem damit, die Gewerkschaftsführer seien „unamerikanisch“ und „regierungsfeindlich“. Darob ergriff den Kongreß eine mächtige Erregung. Ein Redner nach dem andern gab seine Empörung über die unerhörte Tat der „open shoppers“, der gewerkschaftsfeindlichen Unternehmer Ausdruck. Außerst gemein wurde der Vorwurf empfinden, die Gewerkschaftsführer seien „unamerikanisch“ und „regierungsfeindlich“. Als Grund für die Einwilligung der Pastoren in das Verlangen der Unternehmer wurde angegeben, diese hätten die Hergabe der 5 Millionen Dollar zu verweigern gedroht, die sie den Kirchen gestiftet haben. Die Unternehmer wünschten nicht, daß in den Kirchen gewerkschaftliche Werberarbeit verrichtet würde, weil die Politik des „open shop“, des unorganisierten Betriebes unangestastet bleiben müsse, denn sie habe Detroit groß gemacht.

Das Vorkommnis wurde durchs ganze Land telegraphiert. Die Öffentlichkeit griff die Sache auf. Von zahlreichen Pastoren wurde an der Hand dieses Vorkommnisses dargelegt, wie unchristlich die — andere Konfession sei. Ein Rabbiner machte seine christlichen Berufskollegen in Detroit darauf aufmerksam, daß die „christliche Kirche keine Streikbrecheragentur“ sein dürfe. Kurz, den Pastoren wurde wegen ihres Wortbruches garstig heimgeleuchtet. Und in der Stadt, wo „der Benzinmotor Gott ist“, fanden sich Priester, die den Gewerkschaftsführern dennoch ihre Kirchen zur Verfügung stellten und zwar achtzehn an der Zahl. Warum sollten diese Pastoren nicht die prächtige Gelegenheit für ihre eigene Konfession nutzen? Daß nach einer solchen Reklame die gewerkschaftlichen Prediger volle Kirchen und weit offene Ohren fanden, läßt sich denken.

Man kann nur wünschen, daß die wirksame Werberarbeit, die die Detroit'er Unternehmer unfreiwillig für die Gewerkschaftsbewegung verrichteten, sich in deren Mitgliederlisten gehörig auswirken möge. Denn auch für die nordamerikanische Gewerkschaftsbewegung ist die Nachkriegszeit nicht frei von Mißlichkeit. Gewiß erfreut sich das Land seit Jahren einer beispiellosen Wirtschaftsbüchse, und die Löhne sind stetig gestiegen, außerdem die Arbeitszeit zum Teil kürzer geworden. Allein, in dieses lichte Bild fallen schwere Schatten. Da ist z. B. der fortlaufende Rückgang der Mitgliedschaft des Gewerkschaftsbundes. Er zählte im Jahre 1920 4 078 000 Mitglieder, nach dem letzten Bericht aber nur noch 2 813 000. Im Berichtsjahr 1925-26 betrug die Einbuße abermals 65 387. Zwar ist

ein solcher Rückgang bei einer nach Millionen zählenden Körperschaft an sich noch keine Lebensgefahr, und in fast allen anderen Ländern ist ein derartiger Rückgang zu verzeichnen. Allein, in Nordamerika fällt der Rückgang in eine Zeit prächtigster Wirtschaftsbüchse mit steigenden Löhnen und sich bessernden Arbeitsbedingungen, also in eine Zeit, wo sonst immer und allerwärts die Gewerkschaften zunehmen. Nicht unbedenklich ist auch, daß gerade in den am mächtigsten sich entwickelnden Industrien die Gewerkschaften wenig oder gar keine Mitglieder gewonnen haben. Hierfür sei bloß die Automobilindustrie angeführt, die im letzten Jahr fünf einen fabelhaften Aufschwung genommen hat, während die zuständige Gewerkschaft, der Maschinenbauer-Verband, seit 1920 von 330 000 Mitgliedern auf 71 000 gesunken ist.

Zu dem Mitgliederrückgang kommt die Ausbreitung der Werksgemeinschaft, company unions genannt. Die Werksgemeinschaft soll, wie in Europa, das Band zwischen der Belegschaft und ihren Herren bilden und für die Arbeiter das Mittel einer Betriebsvertretung sein. So wenigstens wird es von den Unternehmern dargestellt. In Wirklichkeit wird die Werksgemeinschaft als Mittel der Fesselung und Versimpelung, gleichzeitig zur gegenseitigen Bespitzelung der Betriebsangehörigen benutzt. Die Beiträge werden vom Lohn abgezogen. Das ist für manches Unternehmen recht einträglich. So sackt, wie auf dem Kongreß mitgeteilt wurde, die General Motors Company jährlich 1 755 000 Dollar als Beiträge von ihren Leuten ein. Nach der Verwendung der Summe fragen, heißt für die Mitglieder der Werksgemeinschaft den Arbeitsplatz riskieren. Diese Art von Prellerei geht freilich in den Gewerben, wo sich die Unternehmer von einer Gewerkschaft bedroht fühlen, nicht gut an. Hier müssen sich die Fabrikanten etwas kosten lassen. Und manche greifen tief in den Beutel; sie schaffen Lesesäle, Sportplätze, Fürsorgeklassen, dies alles, um die Leute von der Gewerkschaft fern zu halten. Ein wohlthätiger Feudalismus macht sich landweit geltend, dem sich die Arbeiter, wollen sie Beschäftigung haben, unterwerfen müssen.

In welchem Maße dem Unternehmertum die Werksgemeinschaft geblüht ist, läßt sich an dem Niedergang der gewerkschaftlichen Mitgliederzahl ersehen, und an den nicht geringer gewordenen „open shops“, an den unorganisierten, nein, an den für die organisierten Leute geschlossenen Betriebe. Das zweifache Übel dürfte sich erst dann in seiner ganzen Schwere auswirken, wenn die Wirtschaftsbüchse einer Krise Platz macht. Grund in Fülle, die Gewerkschafter bedenklich zu stimmen und sie zu veranlassen, nach Besserung zu streben. Wenn die Erkenntnis der Mißlichkeiten diesmal zur Tat reifte, so ist es dem oben erwähnten Vorkommnis wie den sonstigen Zuständen zu verdanken, die die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft in Detroit vorfanden, wo nachgerade alle großen Betriebe „open shops“ sind. Hier wurde die Gefahr, die der gewerkschaftsfeindliche Betrieb, der Rückgang der Mitgliederzahl wie die Werksgemeinschaft darstellen, handgreiflich und führte zu Abwehrmaßregeln.

Diese Maßregeln finden sich in einem Aktionsprogramm zusammengefaßt, das der Kongreß beschloß. Es fordert Erweiterung der Demokratie in der Industrie, die Steigerung des Lohnes im Verhältnis zur Steigerung der Produktionsfähigkeit, mit einer gleichzeitig schrittweisen Verkürzung der Arbeitszeit. Schließlich und besonders sieht das Programm die planmäßige Organisation der Automobilindustrie und einen regelrechten Kampf gegen die Werksgemeinschaft vor.

Angesichts dieses Aktionsprogramms und der Stimmung, die seine Beschlußfassung begleitete, wird der Kongreß in nordamerikanischen Blättern als der „allerkampflustigste“ und der „alberbedeutendste in der Geschichte des Gewerkschaftsbundes“ genannt. Die Richtigkeit dieser Bezeichnung wird auch der nicht bestreiten, der die Geruhsamkeit der früheren Kongresse kennt. Durch die mißliche Gegenwart und die noch mißlicher aussehende Zukunft wurde die Hauptversammlung der amerikanischen Gewerkschaften gezwungen, sich mit längst brennenden Obeln ernsthaft zu befassen. Und der schwere Druck von außen dürfte auch dafür sorgen, daß alle Kraft an die Verwirklichung des Programms gesetzt wird.

## Rationalistische Kuckuckseier in unserem Gewerbe.

Es wird immer nötiger werden, auf das so weitverzweigte Bestreben des Unternehmertums hinzuweisen, die Unmöglichkeit von Lohnreduzierungen und Arbeitszeithaufsetzung sowie die noch einigermaßen unangebasteten freien politischen Staatsbürgerrechte des Arbeiters in unserer Formalsrepublik rationalistisch-wirtschaftlich auszugleichen — in ganz besonderem Sinne nämlich. Dabei wird nach verschiedenen Methoden und Deckadressen verfahren. Unter der

Agide einer Rationalisierung segeln die farbenbuntesten Absichten. Unter Versprechungen, mit und ohne Einwilligung der betreffenden Arbeiter werden in Betrieben die sonderbarsten Änderungen durchgeführt; zum Teil werden die Arbeiter zu bestimmen gesucht auch durch wohlfaßähnliche Einrichtungen, die in ihrer besonderen Durchführung deutlich Tendenzen auf die politische Seite hin zeigen und je nachdem blau oder gelb abfärben.

Vor anderthalb Jahren habe ich in dem Artikel „Der Kommiß kommt wieder“ auf Wünsche eines großen Teils unserer „Wirtschaftsführer“ hingewiesen, von welcher Seite versucht wird, die Chargen und Allüren des unseligen preußischen Kommiß in der Wirtschaft und den Betrieben wieder aufleben zu lassen. Seitdem haben sich diese und ähnliche Zeichen vervielfacht, wenn sie streckenweise durch erfolgreiche Abwehr der betreffenden Arbeiterschaft unmöglich gemacht wurden.

Hiergegen gibt es dann Fälle, wo die Geschäftsinhaber in den erhabenen Gefühlen ihres „Geistes“ und Wirtschaftsführertums verletzt, d. h., sie keine weitere Handhabe oder Möglichkeit zur Durchführung ihrer Absichten haben, ihrem Resentiment (Rückgefühles) keinerlei Zwang mehr antun. In Mißachtung, Herabsetzung und Schikanierung der Arbeiter wird dann Menschenmöglichstes geleistet. Aus geringfügigen Anlässen wird an einzelnen Rache genommen und einem Klassenhaß gehuldigt, der, nur spärlich in der Öffentlichkeit verdeckt, um so schäbiger und verwerflicher ist, weil er noch niederen Motiven entstammt als er oft in begrablich-verzeihlicher Weise beim Arbeiter aufkommt. Dabei bemerken diese Herren nicht, daß ihr Gebahren nicht als ein Eingeständnis der höheren Intelligenz der Arbeiter ist, als sie sie für gewöhnlich einzuschätzen belieben; denn mancher Meinung, daß sie mit gewissen Einrichtungen löbliche, auch dem Arbeiter dienliche Zwecke verfolgen oder mit verbinden, dies ernst nehmen zu können, werden sie wohl selbst nicht naiv genug sein.

Das Forschungs- und Ausbildungsinstitut für psychologische Arbeiterpolitik in Düsseldorf, das bis jetzt großzügigste Experiment des kapitalistischen Unternehmertums in dieser Sache, in dem Ingenieure und Werkmeister zu Arbeitspolitikern umgezüchtet werden sollen, zieht immer weitere Kreise. Es gilt, auch diesen Experimenten gegenüber, bzw. deren Weiterungen für den Werksgemeinschaftsrudel und andere Lächerlichkeiten die Augen offen zu halten.

Ein besonderes Ei psychotechnischer Personal-Rationalisierung hat auch ein bestimmter Vogel in Pöbneck ins Nest unseres Lithographiegewerbes gelegt (siehe „Gr. Pr.“ Nr. 39). Inzwischen ist tatsächlich das Junge des Pöbnecker Vogels ausgeschlüpft und flattert lustig in der „Graphischen Presse“ herum (siehe Inserat samt Bild und Schild in Nr. 44). Hoffentlich hat das Junge die Allüren seines Alten abgelegt — wenn nicht, so rufe man ihm die Federn und weise es auf einen andern Futter- und Abgraseplatz, bevor diese unmanierliche Vogelart unsere Spalten bekleckert. Ob noch andere Firmeninhaber das Ei ausbrüten helfen, so die Jungen flügge werden und bald allgemein in unserem Gewerbe herumflattern, entzieht sich unserer Kenntnis. Es würde unsere Neugier nur insofern erregen, als wir — wenn schon, denn schon — dann ebenfalls solche niedlichen Vögelchen zum Zwecke ausgiebiger Personalschnüffelei großzögen, sinitemalen dadurch uns mitunter recht ersprießliche und nutzbare Fingerzeige und Winke für Stellungsuchende auf den Tisch geflogen kämen — des weiteren käme es auch unserem diesbezüglichen Gewerbearchiv, zu dessen Ergänzung nach der persönlichen Seite der Firmenvertreter hin, sehr zu statten.

So wären alsdann in unseren Auskunftsarten ähnliche Rubriken aufzuführen. Unter Lebenslaufbahn des Unternehmers oder Direktors wäre etwa zu setzen: wurde als Wirtschaftsführer installiert nach versuchtem Anlauf in höherer Stellenkarriere oder kürzer: verkrachter Corpsstudent; auch der Vermerk: Hauptmann d. R. oder Major a. D. wäre vielsagend. Unter „Außeres“ könnte etwa der Leibesumfang angegeben werden, Kupfername, scharrender Jargon etc. Religion: nach außen christlich, innerlich völlig wurschtig. Lieblingsspeise: Trüffel, Gänseleberpasteten, Bordeaux und Champagner, verspielt in der Not hohe Soziallasten, auch Sozialisten wie der Teufel Fliegen. Kenntnisse: im Fach mittel, im Geschäfts-Profittlichen hervorragend mit Note 1a.

Für Prokuristen und Faktotums (Handlanger) wäre des weiteren aufzuführen: unter der Rubrik Betragen etwa: war vor dem Krieg mächtiger Hurratriot, im Kriege Reservelieutenant d. h. E. (der hintersten Etappe), jetzt Stahlhelmer. Hauptberuf: Schauspieler. Bildung: völlige Unkenntnis von „Knigge“. Unter Sonstige Referenzen könnte das Verhältnis der Herren, einmal zum Chef, dann zum Personal, klargestellt werden. Bezüglich des ersteren etwa: ähneln sehr dem Spiel der Katze mit der Maus (Hand-

langer schützen sich meist vor dem Gefressenwerden durch gehöhriges Ducken oder Verkröchen ins Mausloch; in letzterem Bezug: bei Annäherung der Untergebenen und Arbeitervertretern spielt die Maus die Rolle der Katze und zwar mittels dem Schein höchster Souveränität als Gebieter über Leben und Tod, auf die Hinterfüßbestellen, Vorstrecken der Schnauze u. a. m.

Stellensuchende Kollegen, die sich ein wenig in Psycho-Physiognomie auskennen, fordern am besten das Tele-Visa(ge)fi(x) resp. die Photographie des Unternehmens, woraus sie — probatum est, d. h. mit unfehlbarer Sicherheit — alsbald sämtliche persönlichen Eigenschaften und Merkmale sowie Gepflogenheiten seines Betriebes unverkennbar und ausdrucksvoll verkörpert finden. Ad. Blum.

**Ortsberichte.**

**Kaiserslautern.** Am 12. und 13. November fanden hier zwei Versammlungen statt, in welcher die Kollegen von Kaiserslautern seit Bestehen der Mitgliedschaft das erste Mal ein Mitglied des Verbandsvorstandes, Kollege E. Herbst, begrüßen konnten.

Die Tagesordnung lautete: 1. Örtliche Angelegenheiten, 2. Urabstimmung über den Chemigraphentarif, 3. Vortrag zur Eröffnung unserer großen Graphischen Ausstellung.

Der Besuch war, bis auf ein paar Außenseiter, vollständig.

Die örtlichen Angelegenheiten sowie die Diskussion über den Chemigraphentarif zeigten, daß man am Orte noch nicht verstanden hat, die Einhaltung und Durchführung des Tarifs in die Tat umzusetzen. Bei der Abstimmung über den Chemigraphentarif brachten die Kollegen zum Ausdruck, jeden Versuch, denselben zu verschlechtern, entschiedenen Widerstand entgegen zu setzen. Die Unternehmerträge zur Tarifrevision lösten allgemeine Entrüstung aus, da ihre Verwirklichung den Untergang des Chemigraphiegewerbes herbeiführen würden.

Zur Eröffnung unserer Versammlung am 13. November konnte unsere Mitgliedschaft auch die Kollegen von Heidelberg als willkommene Gäste begrüßen. Der Besuch zeigt, daß der Bildungsdrang innerhalb unserer Kollegenkreise im Wachsen begriffen ist.

Hierauf erteilte Kollege Gläser Kollegen Herbst das Wort zu seinem Vortrag: „Die Fortentwicklung unseres Gewerbes vom volkswirtschaftlichen Standpunkt“.

Kollege Herbst behandelte eingehend die wirtschaftliche Seite unserer technischen Bestrebungen und brachte zum Ausdruck, daß die Steigerung der Bedeutung des Werkzeuges im Sinne selbsttätiger Bearbeitung des Rohstoffes viel mehr beachtet werden muß. Ein Gehilfe kann nur dann Qualitätsarbeiter sein und sein Arbeitsfeld beherrschen, sowie den gestellten Anforderungen gerecht werden, wenn er die immer zahlreicher werdenden Arbeitsmittel mit Erfolg anwenden kann. Wollen wir den Export zurückgewinnen, den wir vor dem Kriege hatten, so haben wir unser Augenmerk auf die Qualität unserer Erzeugnisse zu lenken, und jeder Fortschritt, der hier erzielt wird, bedeutet die praktische Hebung des wirtschaftlichen Aufbaues unseres Gewerbes. Die Spezialisierung, das heißt, die übertriebene Zerlegung des Arbeitsprozesses, entfernt den Arbeiter immer mehr vom Endprodukt, was nur behoben werden kann, wenn jeder einzelne zu seiner eigenen geistigen und praktischen Weiterbildung wesentlich beiträgt. Im anderen Falle wird die Arbeit seelenlos, sie ist keine Freude, sondern drückende Last. Unser ganzes Tun soll diesen Tendenzen entgegenwirken; es ist notwendig, daß die Gehilfen alle Gleichgültigkeit ablegen, an allen bildenden Bestrebungen teilnehmen und für ihre intensive Weiterbildung mehr tun als seither; nur dann ist es möglich auf gesunder Grundlage unser Gewerbe aufzubauen.

Allgemeiner Beifall wurde dem Referenten zuteil und zeigte auch die Diskussion, daß man das Gehörte nicht unbeachtet an sich vorübergehen lassen wird.

Zum 25-jährigen Bestehen unserer Mitgliedschaft und zu Ehren unserer auswärtigen Kollegen, war der Rest des Abends zu einem gemütlichen Unterhaltungsabend ausgestaltet worden; gesangliche, humoristische und musikalische Vorträge trugen wesentlich zur Geselligkeit und zur Festigung und Auffrischung des kollegialen Geistes bei.

Am 14. November, vormittags 10 Uhr, wurde dann unsere graphische Ausstellung durch einleitende Worte des Herrn Direktor Dr. Graf, im hiesigen Gewerbemuseum sowie durch eine Führung des Kollegen E. Herbst der Öffentlichkeit übergeben.

Alles in allem genommen, kann gesagt werden, daß wir wieder ein Glied in die lange Kette unserer Kulturarbeit eingeschmiedet haben. Über die Ausstellung werden wir noch in der „Graphischen Technik“ berichten.

**Zittau.** Am 6. November hielt die Mitgliedschaft Zittau ihr 25-jähriges Gründungsfest ab, verbunden mit einer Senefelderfeier. Ist die Mitgliedschaft auch klein, so war es doch einem rührigen Ausschuß gelungen, einen würdigen Abend zu veranstalten. Mittels origineller Karte waren auch frühere Kollegen und Gründer geladen worden; alle waren sie da. Kollege Gauleiter Winkler war ebenfalls eingeladen und leitete den Abend, nachdem Kollege Fliegl durch Begrüßung eröffnet, mit einem gediegenen Vortrag ein. Er schilderte das Lebenswerk Senefelders, sein Schicksal. Die Entstehung unseres Verbandes, das Ringen der Arbeiterschaft, den Wert der internationalen Verbindung, skizzierte die Entwicklung der Zahlstelle und deren Gang im Verbandsleben. Zittau sei vor dem Kriege stärker an Mitgliedern gewesen, aber durch die wirtschaftliche Kriegsnachfolgezeit, wie so manche andere Zahlstelle, geschwächt worden. Der heutige Abend beweise aber, daß die Mitgliedschaft Zittau lebt und wünscht ihr ein weiteres Gedeihen. Sie möge auch in Zukunft ein festes Glied in der Kette des Verbandes sein, der ja auch erreicht habe was er wollte, zum Wohle seiner Mitglieder. Kollege Winkler fand reichen Dank für seine Ausführungen. Das nun folgende Programm hielt durch gute musikalische sowie humoristische und gesangliche Vorträge und Darbietungen die Kollegen noch manche frohe Stunde beisammen. Eine, durch Kollegen-geschenke möglich gemachte Verlosung sowie eine Festschrift, löste viel Heiterkeit und Frohsinn aus. Den beiden Kollegen Breuer und March sei für ihre gediegenen Darbietungen hier nochmals besonders gedankt. Während die einen dann das Tanzbein schwingen, erzählen sich andere „Geschichten aus dem Berufsleben“, meist heitere Dinge, wobei unser alter Kollege, Papa Schöne, besonders gute Sachen und Schmunzeln wußte, die weit zurücklagen. Man sah es ihm an, daß er sich diesen Abend wohl fühlte in einem Kreis, der früher immer auch der seine gewesen. In sehr vorgerückter Stunde fand die Feier ihr Ende und wird den Teilnehmern gewiß in guter Erinnerung bleiben. S.

**Vom Büchertisch.**

„Gesundheit“. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen.

Die Novembernummer der „Gesundheit“ bringt wiederum äußerst interessante Abhandlungen über gesundheitliche Lebensweise. Die äußerst populär gehaltenen Ausführungen werden wirksam unterstützt durch interessante Illustrationen. Die Artikel lauten: Dr. med. Max Grünwald, Dortmund — Psychologie des Unfalls und der Unfallverütung; Dr. Maria Mosse — Filmkinder; Dr. W. Schweibmeier — Schlaflosigkeit; Stadtrat Rosemann — Leichtkrüppelfürsorge; Dr. Hans Lachmann — Häte dein Auge; Hygiene und Lebensdauer; Dr. Rudolf Käckell — Ueber die Vermeidung von Kinderkrankheiten; Bücherbesprechungen.

Bücherwarte und Arbeiterbildung. Herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische

Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 1,50 Mk. vierteljährlich.

Das Novemberheft der „Bücherwarte“ enthält eine instruktive Abhandlung von Otto Jansen über „Geschichte der Revolutionen“, die tief in das Wesen der Revolution hineinführt und die Unterschiede zwischen bürgerlicher und proletarischer Revolution an Hand der vorhandenen Literatur klarstellt. In einer Beilage „Arbeiter-Bildung“ gibt Christian Döring in einer Rededisposition zu Kennen November eine lehrreiche Skizze der deutschen Revolution von 1918.

Ein großer Teil der „Bücherwarte“ ist im Uebrigen den wichtigsten Jugendschriften, Reisebeschreibungen usw. gewidmet. In einem sehr lehrreichen Artikel behandelt Prof. Anna Siemsen von allgemeinen Gesichtspunkten aus das Thema der Jugendliteratur. Zahlreiche Besprechungen aus dem Gebiet der Arbeitswissenschaft, Politik, Rechtswissenschaft, Weltpolitik usw. ergänzen den reichhaltigen Inhalt der Nummer. Für die Bildungsfunktionäre dürfte auch der ausführliche Bericht über die Reichskonferenz der Bezirksbildungsausschüsse in Blankenburg, der in der „Arbeiter-Bildung“ veröffentlicht ist, von Interesse sein.

Urania. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena.

Aus dem inhaltreichen Hefte, das als Sonderheft „Gesundheit und Gesellschaft“ erschienen ist, erwähnen wir besonders die Beiträge „Krankheit als soziale Erscheinung“ von Dr. Mosbacher, „Wohngesund als Krankheitsursache von Betrüger für die Familie“ von Dortmund, „Öffentliche Hebertragung“ von Stadtrat Dr. Korach, „Staub als Krankheitsursache“ von Dr. Wolff, „Der Einfluß der Rationalisierung auf die arbeitende Frau“ von Försorgeärztin Dr. Hamann, „Der Geistesranke in Geschichte und Gesellschaft“ von Dr. Götz, „Sozialisierung des Heilwesens“ und „Geschlechtliche Jugendbelehrung“ von Dr. Hodann, „Sozialhygiene in Sowjetrußland“ von Lubin, Moskau u. a. m. Dieses Sonderheft enthält auch die sozialkritischen Überlegungen der Gesundheitspflege mit aller Klarheit und begründet damit alle daraus entspringenden, für den Aufstieg der Menschheit wichtigen Forderungen.

Die Gesundheit im Eigenheim. Von Prof. Baumgart und Dir. E. Abigt. Heimkulturrat Verlag E. Abigt, Leipzig 80. 1,60 RM.

Wer eine gesunde Wohnung sucht oder bauen will, findet hier in Wort und Bild die richtige Aufklärung und Belehrung, keine langen Abhandlungen. In kurzer überzeugender Form zeigen die Verfasser körperliche und geistige Schädigungen durch das Wohnungselend der Mietkaserne und gleichzeitig die Wege zu schmerzhaft zweckmäßigen billigen und gesunden Eigenheimen. Der Urantist zeigt die sozialen Bedingungen der Gesundheitspflege und klärt eindringlicher wie die Reichsgesundheitswoche über Wohnungshygiene auf. In gleichem Verlage erscheint „Das Vaterhaus.“ Wie Wohnungssucher zu einem Vaterhaus kamen. Ein Führer zum Eigenheim mit Garten. Mit 190 Abbildungen, Hausplänen usw. zu gleichem Preise. Darin wird überzeugend nachgewiesen, daß ein Eigenheim mit Garten bei erstem Willen erreichbar ist.

Bericht über den 30. deutschen Krankenkassentag. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Charlottenburg, Berliner Straße 137. Preis 2,— RM.

Der Bericht über die letzte Jahresversammlung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen liegt in einem stattlichen Bande vor. Ein Blick in den Bericht zeigt, daß auch der 30. Krankenkassentag wieder eine Fülle von Anregungen für die Weiterentwicklung der Krankenversicherung gebracht hat. Neben dem interessanten Geschäftsbericht bringt der Bericht Vorträge von Ministerialdirektor Orsies über „Die internationale Sozialversicherung“, von Dr. Trübner, Oberbürgermeister von Unger über „Gesundheitsfürsorge durch Arbeitsgemeinschaften der Versicherungsträger“, Professor Klein, Jena über das „Naturheilverfahren“, Professor Schloßmann, Düsseldorf und Direktor Strübig, Hamburg über „Kinderfürsorge“, Professor Wichmann, Hamburg über „Elektro-physikalische Heilmethoden“, Direktor Kühn, Berlin über das „Frühheilverfahren, der Unfallversicherung“ und Dr. Zehden, Berlin über „Bäderfürsorge“. Alle, die an der Weiterentwicklung des deutschen Krankenversicherung interessiert sind, werden an diesem Bericht nicht vorübergehen können. Es ist ein gutes Spiegelbild der jetzigen Strömungen in unserer Krankenversicherung.

Die deutsche Sozialversicherung in heutiger Gestalt. Von F. Kleeis. Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung. Verlag: Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO 33, Schlesische Straße 42.

Mit Recht wird im Vorwort dieser Schrift darauf hingewiesen, daß in weiten Volkskreisen die Bedeutung der Arbeiterversicherung nicht erkannt wird und die Jugend die Arbeiterversicherung als etwas selbstverständliches hinnimmt. Deshalb der Erfolg, den die Unternehmer in der Besetzung einzelner Positionen zu verzeichnen haben. Kleis will dem mit seiner Schrift entgegenwirken. Die gedragte und doch fast erschöpfende Uebersicht über den Aufbau und die Leistungen der deutschen Sozialversicherung, die Kleis in seiner Schrift gibt, würde auch dieses Ziel erreichen, wenn die Arbeiter sich dieses Schriftchen zunutze machen würden. Denn es gibt in alle Versicherungsarten eine Einführung, zeigt die versicherungrechtliche Stellung der Arbeiter, Angestellten und Beamten in der Sozialversicherung auf, gibt Aufklärung über die verschiedenen Gebiete der Reichsversicherungsordnung, schildert den Kampf gegen die Sozialversicherung und legt dar, wie die weitere Ausgestaltung der Sozialversicherung zu erfolgen hat.

**Ia Autoätzer**

sofort gesucht. Siekert & Reiche G. m. b. H., Dessau.

**Mehrere Farbenätzer**

sucht die Firma „Polygraph“, Schoutjeslaan, Haarlem (Holland).

Ein tüchtiger

**Auto-Photograph**

gewünscht. Chemigraphische Anstalt „Modern“, St. Mariasstraat 1, Rotterdam (Holland)

**Zinkdruckplatten**

**Offsetplatten Zinkätzplatten**

für Auto und Strich, prima Qualität

Karl Haas G. m. b. H., Borka 39 38, Wiener-Str. 50, Fernsp. Mor. 12289.

Gewandter, unverheirateter

**Formstecher**

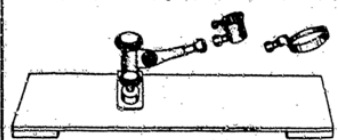
zum sofortigen Antritt gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit an Hamburger Tapetenfabrik Werner & Sievers, Bad Oldesloe b. Hamburg.

**Für Graphiker**

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klichsche- u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse.)

Aus dem Inhalt: Die Wichtigkeit der Klichschee nebst den näheren Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Werdegang des Holzschchnittes — Strichätzungen — Autotypien — Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaften sein? Ihre Technik. — Praktische Maßgabe. — Die Wirkung illustrierter Inserate. — Strichzeichnung mit Federkombination. — Positiv-Retische-Farben-Klichschee. — Die Abnutzung der Klichschee und ihre Ursache. — Klichscheebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 2,80 RM. gegen Nachnahme oder Vorkassenzahlung Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 Conrad Müller, Subbühnditz-Liepnitz, Auguststraße 8.

Viele Arbeiten unter der Lupe, speziell feine Metallreusen, sind leichter u. besser auszuführen beim Gebrauch des Lupenhalter (D. S. Z. G. M.)



Derselbe wird am Arm Brett angebracht und ist für Lupen aller Größe Örb., sowie für Linsen m. flach. Fassung z. verwenden, bei stets gleichbleib. genauer Einstellung der Lupe usw. beim Arbeiten. Preis p. Stück 8.— RM., mit Ia Lupe 11.— RM. p. Nachnahme. Zu beziehen durch A. Axthelm, Niedersiedlitz b. Dresden.